



Landeshauptstadt München, Baureferat
81660 München

Gartenbau
Unterhalt Nord
Bau-G2

Bezirksausschuss 15
Herrn Otto Steinberger
Geschäftsstelle Ost
Friedensstraße 40
81660 München

81660 München
Telefon: 089 233-60400
Telefax: 089 233-989 60400
Dienstgebäude:
Friedenstr. 40
Zimmer: 6.223

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
29.04.20

Attraktive Gestaltung der Mauern im Wohngebiet der Messestadt

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07390 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 16.01.2020

Sehr geehrter Herr Steinberger,

sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 16.01.2020 beschloss der Bezirksausschuss 15 den Antrag, wonach folgende Fragen zu klären wären:

- 1.) Wer ist für Begrünung, Instandhaltung und Gestaltung der Grenzmauern auf der Seite zum öffentlichen Raum zuständig? Die LH München oder die angrenzenden Grundeigentümer?
- 2.) Welche Möglichkeiten eröffnet der Gestaltungs-Leitfaden Messestadt für Begrünung und urban street art?

Dazu nimmt das Baureferat (Gartenbau) folgendermaßen Stellung:

Zu 1.

Die Begrünung, Instandhaltung und Gestaltung der Mauern auf Grundstücken an der Grenze zum öffentlichen Raum, d.h. zum öffentlichen Grünflächen sowie zu Gehwegen im Straßenraum, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Grundstückseigentümers. Die dem Antrag beigefügten Abbildungen zeigen Mauern, welche nicht im städtischen Eigentum sind.

U-Bahn Linie 5
Haltestelle Ostbahnhof
S-Bahn alle Linien
Haltestelle Ostbahnhof

Straßenbahn Linie 21
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linien X30, 54, 58, 68, 100
Haltestelle Haidenauplatz
Bus Linie 59
Haltestelle Ampfingstraße

Postanschrift: Baureferat
81660 München
Hausanschrift: Friedensstraße 40
81671 München
Internet:
<http://www.muenchen.de>

Das Baureferat (Gartenbau) unterstützt die Begrünung von Mauern und Fassaden im Rahmen eines Förderprogramms. Weitere Informationen dazu stehen im Internet unter dem Link <https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/baureferat/foerderprogramm-priv-gruen.html> zur Verfügung.

Zu 2.

Empfehlungen für die Mauerflächen wurden durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im jeweiligen Gestaltungs-Leitfaden zu den einzelnen Bauabschnitten der Messestadt Riem formuliert. Dieses teilt hierzu folgendes mit:

"Grundsätzlich steht einer Begrünung von Mauern gestalterisch nichts entgegen. Im Gegenteil, sie ist sogar erwünscht.

Schon früh hat sich in der Messestadt Riem gezeigt, dass Mauern allgemein und hier vor allem der Werkstoff Beton von vielen Bewohner*innen grundsätzlich kritisch gesehen wird. Daher wurde beiliegende Broschüre, die sich mit der Gestaltung von Mauern bzw. Abgrenzungen befasst und u. a. eine Bandbreite von Begrünungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Mauern aufzeigt, als Leitfaden herausgegeben.

Bei einer Initiative durch den BA ist zu beachten, dass diese Mauern Privateigentum sind und (Begrünungs-)Maßnahmen nur mit Einverständnis der Eigentümer*innen durchgeführt werden können."

Wir bitten um Kenntnisnahme:

Der BA-Antrag-Nr. 14-20 7 B 07390 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.